



## TAX NEWSLETTER

4 / 2009

# Lehrlingsförderung Neu - Voraussetzungen und Fristen

Lehrlingsprämie oder Lehrlingsförderung Neu – wie wir Ihnen bereits in unserem Tax Newsletter 7/08 berichtet haben, wurde die Lehrlingsprämie durch die Lehrlingsförderung Neu abgelöst.

### Ab wann gilt die Lehrlingsförderung Neu

Für Lehrverhältnisse, die **ab** 27. Juni 2008 begonnen wurden, gilt die Lehrlingsförderung Neu.

Für Lehrverhältnisse, die **bis** 27. Juni 2008 begonnen wurden, gilt die bisherige Lehrlingsprämie.

### Fristen

Die Frist für die Antragstellung der neu eingeführten Förderungen endet grundsätzlich binnen **drei** Monaten nach Ablauf des betreffenden Lehrjahres bzw. des förderbaren Ereignisses und ist daher gegebenenfalls unterjährig und mehrfach zu beantragen. Eine einmalige Antragstellung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres wahrt somit nicht die Frist.

### Zuständige Behörde

Zuständig für sämtliche neu eingeführten Förderungen ist die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes.

### Geltendmachung

Für die Geltendmachung der **Basisförderung** sowie der **Förderung von ausgezeichneten und guten Lehrabschlussprüfungen** sollten dem betroffenen Antragsteller spätestens sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Lehrjahres bzw. nach der Lehrabschlussprüfung die vorbereiteten Förderanträge von der zuständigen Lehrlingsstelle zugesandt werden. Antragsteller, welche die Voraussetzungen erfüllen, jedoch keinen Antrag innerhalb dieser Frist erhalten haben, müssen sich an die zuständige Lehrlingsstelle wenden um die Antragsfrist von drei Monaten zu wahren.

Wien, im April 2009

Casapicola & Gross  
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.